

Fußballverein 07 Diefflen e.V.



FV 07 Diefflen e.V. 66763 Dillingen Primsstraße 5

An alle Vereine

Clubhaus:	Babelsberg ☎ 06831/71875
Vorsitzender Sport	Andreas Montag Primsstraße 5 66763 Dillingen ☎ 06831/5038580
Vorsitzender Finanzen	Armin Nalbach Hoxbergstraße 11 66763 Dillingen ☎ 06831/702170
Vorsitzender Verwaltung	Bernd Kautenburger Maschinenstraße 66763 Dillingen ☎ 06831/77208

Diefflen, 28. August 2020

Hygienekonzept

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und Spielbetriebs des FV07 Diefflen

§ 1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetriebs

- I. Gesundheitszustand: Trainingsteilnehmer, bei denen vor Trainingsbeginn eines der folgenden Symptome vorliegt, müssen zu Hause bleiben. Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome oder eine Beeinträchtigung des Geruchs und Geschmacksinns
- II. Trainings- und Spielverbot bei positivem Test auf das Coronavirus, muss der Betroffene dem Training mindestens zwei Wochen fernbleiben.
- III. Der Gesundheitszustand ist vom Trainer im Vorfeld abzufragen und zu dokumentieren.
- IV. Ein Spieler nimmt nicht am Training teil, wenn er sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

§ 2 Organisation des Trainingsbetriebs

- I. Den Anweisungen der Verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.
- II. In einer Trainingsgruppe befinden sich maximal 20 Personen
- III. Eine Trainingsgruppe von max. 20 Personen trainiert auf einer eigenen Platzhälfte um eine Durchmischung bei mehreren Gruppen zu vermeiden.
- IV. Vor dem Training tragen sich die Spieler, Trainer und Betreuer in die ausgelegte Anwesenheitsliste ein, um die Dokumentationspflicht der Corona-VO Sorge zu tragen.
- V. Die Dokumentation wird für die Dauer gemäß der aktuell gültigen Corona-VO aufbewahrt.

Bankverbindung

Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE71 5909 2000 2312 1100 00
BIC: GENODE51SB

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN: DE71 5935 0110 0006 2610 69
BIC: KRSAD55XXX



- VI. Die Trainer/Betreuer säubern oder desinfizieren die Trainingsmaterialien gemäß den Anforderungen der aktuell gültigen CO-Verordnung
- VII. Die Ein- und Ausgänge zum Trainingsgelände und Umkleidekabinen sind mit dem geltenden Mindestabstand von 1,5 Metern zu nutzen.

§3 Hygiene und Distanzregeln

- I. Auf eine Begrüßung per Handschlag oder Umarmung ist zwingend zu verzichten.
- II. Vor- und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird vom Verein bereit gestellt).
- III. In den Sanitären Anlagen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- IV. Das Spucken oder Naseputzen auf dem Platz ist verboten.
- V. Außerhalb des normalen Trainingsbetriebs ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- VI. Die Duschen und Umkleidekabinen stellen keine Aufenthaltsräume dar und sollen möglichst zeitnahe nach Nutzung wieder verlassen werden.
- VII. Die markierten Flächen auf Sitzbänken und in den Nasszellen dürfen nicht betreten und/oder genutzt werden.
- VIII. Die Spieler und Trainer bringen ihre eigene Trinkflasche und Getränke mit. Eine Teilung der Trinkflasche mit weiteren Personen soll vermieden werden.

§4 Annahme und Verständnis dieses Hygienekonzeptes

- I. Die Verantwortliche Person ist auf jeder Trainingsdokumentation gesondert zu kennzeichnen
- II. Sollten Spieler gegen dieses Konzept verstoßen, sind diese sofort aus der Trainingsgruppe zu entfernen.
- III. Die Haftung bei der nicht konformen Umsetzung trägt jeder Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf der Teilnehmerliste selbst.
- IV. Der Trainer teilt dieses Konzept den Spielern im Vorfeld mit und weist vor der 1. Trainingseinheit nochmal eindringlich auf die Umsetzung hin.

Anhang zum Hygienekonzept des Mannschaftstrainings und Spielbetriebs für alle Mannschaften des FV07 Diefflen und den Gastmannschaften

1. Beantragung von Freundschaftsspielen

- I. Es werden nur Freundschaftsspiele durchgeführt, die offiziell bei der spielleitenden Stelle angesetzt werden.

2. Organisation beim FV07 Diefflen

- I. Der FV07 Diefflen stellt am Eingang für Spieler und Zuschauer Desinfektionsmittel und auf den Toiletten Einmal-Handtücher und Handseife zur Verfügung.



3. Empfehlung zur Anreise

- I. Die Anreise der Mannschaften sollte in mehreren Fahrzeugen erfolgen. Fahrgemeinschaften sollen soweit wie möglich reduziert werden.
- II. Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- III. Der Haupteingang befindet sich am Parkplatz.
- IV. Die Mannschaften nutzen nacheinander den Zugang zu dem Platz.
- V. Den Schiedsrichtern werden zwei eigene Parkplätze direkt neben dem Eingang zur Verfügung gestellt.

4. Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- I. Jeder Mannschaft werden zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt Heim 1 u. 2 Gast 3 u. 4.
- II. Die Kabinen sind gemäß den aktuellen Abstandsregelungen markiert.
- III. Es ist zu empfehlen, eine zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung durchzuführen (z. B. Torhüter, Startelf, Ersatzspieler)
- IV. Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen
- V. Die Kabinen sind nach jeder Nutzung zu lüften.
- VI. Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- VII. Der Kabinentrakt ist nur mit Mund – Nase Bedeckung zu betreten.
- VIII. In den Kabinen dürfen sich nur 6 Personen gleichzeitig aufhalten.

5. Duschen/Sanitärbereich

- I. Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Gesperrte Duschen wurden mit Absperrband markiert.
- II. Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen.
- III. In den Duschen dürfen sich nur 4 Personen gleichzeitig aufhalten.

6. Weg zum Spielfeld

- I. Der Mindestabstand ist immer einzuhalten. Sowohl auf dem Weg zum Spielfeld, als auch zurück in die Kabinen. Zu jedem Zeitpunkt.
- II. Beide Mannschaften nutzen unterschiedliche Wege und Zugänge zu den Kabinen und Spielfeldern. Diese sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet.

7. Spielbericht

- I. Das Ausfüllen des Spielberichtes Online sollte im Vorfeld von allen Beteiligten erledigt werden. Ansonsten sollte die Freigabe über das eigene Mobilgerät erfolgen.
- II. Der Schiedsrichter sollte den Spielbericht ebenfalls vom eigenen Mobilgerät tätigen.



- III. Sollte eine Nutzung eines Gerätes unmittelbar von mehreren Benutzern nötig sein, ist nach jedem Nutzer die Bedienoberfläche zu reinigen.
- IV. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielbericht zu dokumentieren. Diese halten sich in der technischen Zone auf.

8. Ausrüstungs Kontrolle

- I. Die Ausrüstungs-Kontrolle findet ausschließlich im Außenbereich statt.
- II. Wenn kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- III. Der Schiedsrichter verzichtet auf einen Besuch in der Kabine bzgl. Ansprache/Passkontrolle.

9. Einlaufen der Teams

- I. Die Teams laufen in einem Zeitabstand auf das Spielfeld
- II. Kein Handshake
- III. Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- IV. Keine Escort Kids
- V. Keine Maskottchen
- VI. Keine Team Fotos
- VII. Keine Eröffnungsinszenierung

10. Trainerbänke/Technische Zone

- I. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- II. In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- III. Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

11. Halbzeit

- I. In der Halbzeit verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler und Schiedsrichter im Freien.
- II. Sollte ein Verbleib nicht möglich sein, sind wiederum die gekennzeichneten Wege zu nutzen und der Verbleib in der Kabine auf ein Minimum zu begrenzen.

12. Zuschauer

- I. Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
- II. Nur Nachverfolgung mögl. Infektionsketten o Datenerhebung gem. CoronaVO §6
- III. Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz), daher Einzelblatt pro Zuschauer.
- IV. Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen nach gültiger Corona Landesverordnung.
- V. Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen.



- VI. Die Wege zum Eingang für die Zuschauer werden mit Schildern markiert.
- VII. Am Eingang sind Abstandsmarkierungen anzubringen.
- VIII. Unterstützende Schilder/Plakate werden an mehreren Orten angebracht, damit an die dauerhafte Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln erinnert wird.
- IX. Die Zuschauer werden über das Hygienekonzept durch Social-Media-Kanäle und Website informiert
- X. Es wird eine pünktliche Anreise zum Anpfiff empfohlen
- XI. Für die Schiedsrichter ergibt sich für die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer, der Einhaltung der Zuschauerzahlen oder der Trennung von Zuschauerbereichen keine Aufsichts- und Meldepflicht.
- XII. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage untersagt.
- XIII. Flächen (wie z.B. Tische) mit denen die Zuschauer in Berührung kommen sind regelmäßig zu reinigen.
- XIV. Die Sportanlage darf nur mit Mund – Nase – Bedeckung bis zum Zuschauerplatz und nach verlassen dessen betreten werden.
- XV. Es werden immer nur 250 Zuschauer zu einem Spiel zugelassen die Karten werden im Vorverkauf angeboten. Auf der Rückseite ist der Name und die eigene Rufnummer aufzuschreiben und die Karte ist am Einlass am Spieltag abzugeben.

13. Information an den Gegner

- I. Der FV07 Diefflen stellt seinen Gastmannschaften dieses Hygienekonzept im Vorfeld per Mail, Post und über die Vereinswebseite zur Verfügung, um hierauf bei seinen Trainern, Betreuern und Spielern aufmerksam zu machen.

Stand: 27.08.2020

Gez.: Der Vorstand